

„Ich liebe die Schule“ – Wolfgang an der Mittelschule der Bischof-Manfred-Müller-Schule

Von Joan Oefner

“Ist übermorgen Schule, Mama? Ich liebe die Schule!” Das sagt mein Sohn Wolfi an jedem Samstag. Er ist jetzt in der 5. Klasse an der Bischof Manfred Müller Schule, Einzelintegriert und sehr glücklich. Die Schule ist eine Ganztagschule, d.h. Wolfi ist von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr und am Freitag bis 13 Uhr in der Schule. Anfänglich hatten wir befürchtet, dass acht Stunden Schule für ihn zu lang wären, aber dies ist Gott sei Dank nicht der Fall. Die Mitschüler haben Wolfi von Anfang an akzeptiert und er hat inzwischen viele Freunde gewonnen. Dies ist nicht zuletzt der Verdienst der beiden Lehrkräfte, Frau Michaela Hartwig und Klassenleiter Josef Niebler, deren Engagement und pädagogische Kompetenz nicht genügend gewürdigt werden kann. Ein besonderer Dank gebührt auch dem Rektor der Bischof-Manfred-Müller-Schule, Herrn Konrad Wacker, ohne dessen selbstverständliche und problemlose Akzeptanz unseres Kindes eine Aufnahme an dieser Schule nicht möglich gewesen wäre. Wolfi wird im täglichen Unterricht von seiner persönlichen Integrationshelferin Claudia Rothdäuscher liebevoll unterstützt. Darüber sind wir besonders dankbar, da er gut betreut ist in und außerhalb der Unterrichtsstunden.

Zudem bekommt Wolfi Förderung durch Frau Schön-Nowotny als mobiler sonderpädagogischer Dienst der Bischof-Wittmann-Schule. Sie unterstützt ihn selbst einzeln und auch das Lehrteam bei speziellen Fragen.

Der absolute Höhepunkt des bisherigen Schuljahres war die Projektwoche vom 21.- 24. November unter Mitwirkung der international bekannten Band Gen Rosso. Diese 1966 gegründete Band möchte mit ihrer Musik die Botschaft von Frieden und Geschwisterlichkeit verbreiten. Dazu reist die



aktuell 18 Mitglieder aus 10 Ländern umfassende Gruppe in Begleitung von Mitgliedern des Vereins Starkmacher (www.starkmacher.eu) aus Mannheim an Schulen, um unter Einbindung aller Schüler, sei es auf oder hinter der Bühne, das Musical *Streetlight* aufzuführen, das auf der wahren Lebensgeschichte des jungen Afroamerikaners Charles Moats beruht, der in den Sechzigerjahren in Chicago zwischen die Fronten eines Bandenkrieges geriet und seine Entscheidung auf Gewaltverzicht mit dem Leben bezahlte. Unter Anleitung der Mitglieder von Gen Rosso beschäftigten sich die ca. 300 Schüler und Jugendlichen der Bischof Manfred Müller Schule und des Sozialpädagogischen Zentrums St. Leonhard während der Projektwoche einerseits unter dem Motto „Stark ohne Gewalt“ mit Methoden der Konfliktlösung und der Vorbeugung von Gewalt, andererseits wurden sie in 20 Workshops auf ihre Mitwirkung am Musical unter anderem als Sänger, Tänzer, und Bühnentechniker vorbereitet.

Das Musical gelangte am Abend des 23. Novembers in der Donau-Arena Regensburg vor 3500 begeisterten aus

nah und fern angereisten Zuschauern zur Aufführung. Wolfi durfte zweimal auf der Bühne mitwirken. Das erste Mal trat er zusammen mit sieben anderen Mitschülern im Bühnenhintergrund



auf und schlug zu einfachen Tanzschritten eine große Rahmentrommel. Zu unserer großen Überraschung durfte Wolfi dann noch im großen Finale neben ‚Jordan‘ (siehe Bild, Wolfi mit Tomek und Claudia), einem Hauptcharakter des Musicals und an diesem Abend wunderbar vom polnischen Sänger Tomek Mikusinski verkörpert, auftreten. Mitten auf der Bühne stehend spielte Wolfi Gitarre, winkte in das Publikum, und sang, wie ihr auf YouTube unter <http://youtu.be/s8byoRi7sCw> sehen könnt, von ganzem Herzen das Lied „I’ll be There“. Wahnsinn kann ich nur sagen. Das zweite Bild zeigt einen überglücklichen Wolfi nach der Aufführung mit dem Darsteller José Mauel García, der Leiters Wolfis Workshop Gruppe.

Dieser Abend in der Donauarena wird für alle Kinder und Eltern ein unvergessliches Erlebnis bleiben. Er hat sicher nicht nur den Korpsgeist unter den Schülern, sondern auch nachhaltig deren Selbstwertgefühl gestärkt. Bleibt zu hoffen, dass Wolfi und seine Mitschüler noch viele Gelegenheiten haben werden, vor einem großen Publikum ihre Talente unter Beweis zu stellen.



Rechte und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Soll man die Behinderung des Kindes sämtlich dokumentieren lassen? Wofür wird ein Schwerbehindertenausweis benötigt? Auch diese Fragen beschäftigen junge Eltern, die sich mit der neuen Lebenssituation mit einem behinderten Kind auseinandersetzen.

Mit der Feststellung des Schweregrades der Behinderung sind Rechte auf Nachteilsausgleiche verbunden, die jedem Behinderten ohne wenn und aber zustehen.

Ich möchte hier gerne aus dem Wegweiser für Menschen mit Behinderung einige Rechte kurz vorstellen. Die ausführlichen Ausführungen können Sie der Broschüre entnehmen:

Eine **Behinderung** im Sinne des Gesetzes liegt vor, wenn die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit eines Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Die Schwere der Behinderung wird durch den Grad der Behinderung (GdB) ausgedrückt, der vom Versorgungsamt in Zehnergraden von 20 bis 100 festgestellt wird.

Schwerbehindert sind Personen mit einem Grad von wenigstens 50 und sofern sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen

Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einen Arbeitsplatz rechtmäßig in Deutschland haben.

Der **Schwerbehindertenausweis** dient als Nachweis des Rechtes auf die schwerbehinderten Menschen kraft Gesetzes zustehenden oder auf freiwilliger Grundlage eingeräumten Nachteilsausgleiche. Bei einer entsprechenden Kennzeichnung (orangefarbener Flächenaufdruck, Beiblatt mit gültiger Wertmarke) berechtigt er auch zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr.

Die **Merkzeichen** auf dem Schwerbehindertenausweis haben folgende Bedeutung:

- G** Die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr ist erheblich beeinträchtigt.
- B** Mit dem Merkzeichen B wird die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen. Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Voraussetzung ist außerdem, dass der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt und zugleich